



DIE ELEKTRONISCHE PATIENTEN- AKTE (ePA) LÖST ANALOGE AKTEN UND RÖNTGENFILME AB

SCHMIDT + KAMPSHOFF UNTERSTÜTZT BEI DER DATENSCHUTZKONFORMEN ENTSORGUNG ANALOGER PATIENTENAKTEN UND RÖNTGENBILDER

Bremen, 29. April 2019 – Auch im Gesundheitswesen schreitet die Digitalisierung mit großen Schritten voran. Die elektronische Patientenakte (ePA) hält Einzug in Deutschlands Praxen und Krankenhäusern und soll Prozesse optimieren und vereinheitlichen. Ziel ist eine vernetzte Gesundheitsversorgung sowie einen gemeinsamen digitalen Standard für Ärzte, Therapeuten, Krankenhäuser, Apotheken, Krankenkassen und alle im Gesundheitssystem Beteiligten zu etablieren.

Die ePA – nicht zu verwechseln mit der elektronischen Gesundheitskarte – stellt einen Meilenstein in der Modernisierung der Patientenversorgung dar. Mit der elektronischen Übermittlung von Patientendaten wird eine verbesserte Kommunikation über Diagnosen und Behandlungen angestrebt. Informationen, Dokumentationen, Befunde oder Therapiemaßnahmen sind dann zentral verfügbar und ein sicherer und schneller Austausch von Daten möglich. Dem Patienten obliegt grundsätzlich die Hoheit über seine elektronische Patientenakte, das heißt er trifft die Entscheidung, wer darauf zugreifen darf.

Ab Januar 2021 sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, die elektronische Patientenakte ihren Versicherten zur Verfügung zu stellen. In den sogenannten e-Akten befinden sich neben allgemeinen Informationen wie zum Beispiel Angaben zur Blutgruppe oder vorliegende Allergien auch Aufklärungsbögen, Transfusionsnachweise, Laborblätter, Befundberichte, Röntgenbilder, vorläufige und endgültige Entlassungsbriefe. Bislang gibt es keine konkreten Rahmenbedingungen für die Einführung der elektronischen Patientenakte. Das ins Leben gerufene „Forum Elektronische Patientenakten“ (ePA-Forum) setzt sich mit dieser Thematik auseinander und hat zudem die bundesweite Koordination der verschiedenen Aktensysteme zum Ziel. Eine nachträgliche Digitalisierung analoger Röntgenbilder wird bereits von zahlreichen Arztpraxen genutzt, andere Kliniken sichern sich doppelt ab, digital und auf Papier.

Nach der Umstellung und Übermittlung sämtlicher Informationen zum Patienten und der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist, ist die Patientenakte in Papierform inklusive der Röntgenaufnahmen datenschutzkonform zu entsorgen. Entsorgung und Vernichtung der digitalisierten Bilder und

PRESSEKONTAKT:

Katrin Sturm, Agenda 17. Agentur für Public Relations, Dittrichring 17, 04109 Leipzig
Telefon: +49 341 980 90 90, Telefax: +49 341 980 89 17, E-Mail: info@agenda17.de



Akten dürfen nur nach DIN erfolgen. Deshalb sollte der beauftragte Dienstleister unbedingt nach DIN 66399 zertifiziert sein. Gemäss Art. 28 DSGVO müssen Entsorger von Röntgenfilmen und Datenträgern darauf achten, dass ein Auftragsverarbeitungs-Vertrag vorliegt. Das Entsorgungsunternehmen Schmidt + Kampshoff agiert dementsprechend als Auftragsverarbeiter und erfüllt alle in den Artikeln 28 und 32 DSGVO genannten Anforderungen. „Wir begleiten den digitalen Wandel im Gesundheitswesen – vor allem im Bereich Datenschutz – klären wir unsere Kunden zur DIN und über die Datenschutzgrundverordnung auf. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb unterstützen wir Abfall- und Datenschutzbeauftragte natürlich auch bei Digitalisierungsprozessen. Denn genauso essentiell wie die sorgfältige Digitalisierung und die revisionssichere und gerichtsverwertbare Archivierung ist die häufig angeschlossene Vernichtung der Originaldokumente, Röntgenfilme und Datenträger“, erklärt Monica Calvo Moreno, Vertriebsleiterin von Schmidt + Kampshoff.

Weiterführende Informationen zur Entsorgung von Röntgenfilmen und Patientenakten unter **www.schmidentsorgung.de**.

Die Röntgenfilm-Box für bis zu 20 kg Röntgenbilder kann unter **www.x-raycycling.de** kostenfrei bestellt werden.

Kontakt: Monica Calvo Moreno, Schmidt + Kampshoff GmbH, Georg-Henschel-Str. 1, 28197 Bremen,
Telefon: +49 421 835 444 0, Telefax: +49 421 835 444 11,
E-Mail: monica.calvo-moreno@schmidentsorgung.de